



Öffentliche Zustellung

Name, Vorname: **Kotynski, Konrad Wlodzimierz**
Zuletzt bekannte Anschrift: **Brunnenstr. 32, 25355 Barmstedt**
Bescheid vom: **08. Januar 2026**
Betreff: **Grundsteuerbescheid**
Kassenzeichen: **10-00020898-0001**

Die derzeitige Anschrift der vorbezeichneten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:
Grundsteuerbescheid vom 08. Januar 2026; Kassenzeichen 10-00020898-0001

Der oben genannte Bescheid wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Barmstedt
Fachbereich Finanzen
Zimmer 1.04
Am Markt 1
25355 Barmstedt

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeiterin: Frau Herdt
Telefonnummer: +49(0)4123-681 149

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind. Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Barmstedt, den 30. März 2026

gez. Rodenberg

